



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM, ERNÄHRUNG UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg · Postfach 10 34 44 · 70029 Stuttgart

Karin Berkemer
Im Bühle 12
72555 Metzingen

Datum 28. Juli 2010
Name Fr. Dr. Wagner
Durchwahl 0711 126-2267
Aktenzeichen 23 - 8231.54
(Bitte bei Antwort angeben)

 Ausgesätes gentechnisch verunreinigtes Saatgut sofort unterpflügen

Anlagen
Pressemitteilung

Sehr geehrte Frau Berkemer,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 09.07.2010, in dem Sie uns weitere Unterschriften in derselben Sache, wie schon mit Ihrem Schreiben vom 12.06.2010 übermittelt, zukommen lassen. Herr Minister Köberle hat mich gebeten, Ihr Schreiben zu beantworten.

Ihre Fragen zum Umbruch der Flächen und zum Schadenersatz habe ich Ihnen bereits mit meinem Schreiben vom 11. Juli beantwortet.

Mit beiliegender Pressemitteilung vom 16.07.2010 meldete das MLR Vollzug:

Der im Spurenbereich mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) verunreinigte Mais in Baden-Württemberg ist vor der Blüte der Pflanzen beseitigt worden.

Mit freundlichen Grüßen


Joachim Hauck
Ministerialdirigent



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM, ERNÄHRUNG UND VERBRAUCHERSCHUTZ
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

16. Juli 2010

Nr. 191/2010

Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz meldet Vollzug:

Der im Spurenbereich mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) verunreinigte Mais wurde in Baden-Württemberg vor der Blüte der Pflanzen beseitigt

Das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz gab heute (16. Juli 2010) in Stuttgart bekannt, dass der im Spurenbereich mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) verunreinigte Mais in Baden-Württemberg vor der Blüte der Pflanzen beseitigt worden sei. Gestern erreichte das Ministerium die letzte Vollzugsmeldung. „Es war wichtig, dass alle Maispflanzen noch vor der Blüte beseitigt wurden“, erklärte Agrar- und Verbraucherschutzminister Rudolf Köberle MdL. „Wir haben somit verhindert, dass sich die gentechnisch veränderten Pflanzen möglicherweise hätten auskreuzen können.“

Die Landwirtschaftsverwaltung in Baden-Württemberg hat in den letzten Wochen intensiv nachverfolgt, wohin das entsprechende Saatgut gelangt ist, und veranlasst, dass die daraus aufgewachsenen Maispflanzen beseitigt werden.

Das verunreinigte Saatgut war aus Niedersachsen in sieben weitere Länder vertrieben worden. In Baden-Württemberg haben 21 Händler das Saatgut bezogen, das wiederum an 100 Landwirte aus 16 Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg gelangt ist. Die Landwirte haben das Saatgut in Unkenntnis über die Verunreinigung landesweit auf rund 534 Hektar Fläche ausgesät.

Die betroffenen Länder waren erst nach der Aussaat am 3. Mai 2010 von den niedersächsischen Behörden über die Verunreinigung informiert worden. Den Behörden war es jedoch nicht möglich, sofort zu handeln, da sich die Saatgutfirma anfänglich weigerte, die Daten zu den Vertriebswegen offenzulegen. Erst nach einem Gerichtsbeschluss des Verwaltungsgerichts Stade / Niedersachsen vom 3. Juni 2010 hatte die Saatgutfirma die Namen der Händler, über die das Saatgut vertrieben wurde, bekannt gegeben. Am 4. Juni 2010 übermittelten die niedersächsischen Behörden die Daten der Händler. Erst ab diesem Zeitpunkt konnten die Landesbehörden handeln.

Über die Händler ermittelte die Saatgutverkehrskontrolle am Regierungspräsidium Karlsruhe die betroffenen Landwirte. Die Landratsämter haben die Landwirte in ihrer Zuständigkeit als Untere Landwirtschaftsbehörden angehört und sie aufgefordert, auf den mit dem verunreinigten Saatgut bestellten Flächen die Maispflanzen so zu beseitigen, dass sie nicht mehr weiterwachsen und damit nicht zur Blüte kommen können. Die Ämter kontrollieren alle Betriebe.

„Die Vorgehensweise des Landes wurde letzte Woche vom Verwaltungsgericht Karlsruhe mit seinem Beschluss vom 9. Juli 2010 bestätigt“, unterstrich Minister Köberle. Ein Landwirt hatte gegen die sofortige Beseitigung des Maises geklagt. Die Richter beurteilten die angeordnete Maßnahme als erforderlich und geeignet, den möglichen Gefahren zu begegnen. Angesichts des Gefahrenpotentials, das mit einer unkontrollierten Verbreitung nicht zugelassener GVO einhergehe, sei das Verfahren auch verhältnismäßig.

„Wir sehen den Saatguthersteller in der Pflicht, den Landwirten den entstandenen Schaden zu ersetzen“, betonte Köberle. Dass die Saatgutfirma angekündigt habe, schnell und unbürokratisch zu helfen, begrüße er sehr. Nun sei es wichtig, dass die Saatgutfirma und der Deutsche Bauernverband sich über das weitere Vorgehen einigten.